

Medieninformation

Nr. 8/2023

Thüringer Rechnungshof

Ihr Ansprechpartner:
Dirk Mammen

Durchwahl:
Telefon 03672 446-110
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
20. Dezember 2023

Rechnungshof begrüßt Beschluss des Landtags über den Landeshaushalt 2024

Der Landtag hat am 20. Dezember 2023 den Landeshaushalt für 2024 beschlossen.

Rechnungshofpräsidentin Kirsten Butzke dazu: *„Aus Sicht des Rechnungshofs ist die Einigung auf einen Landeshaushalt für 2024 im Ergebnis zu begrüßen. Die Feststellung des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres und die damit verbundene Einhaltung des Prinzips der Vorherigkeit sind damit gewahrt. Dies sorgt für eine geordnete und transparente staatliche Finanzwirtschaft und erspart dem Land eine vorläufige Haushaltsführung¹. Für die gesamte Landesverwaltung, aber auch für Kommunen, Wirtschaft, Verbände, Vereine und Förderprogramme besteht nun Planungssicherheit für das kommende Jahr“.*

Der Rechnungshof hat den im September 2023 von der Landesregierung vorgelegten Entwurf des Landeshaushalts für 2024 im parlamentarischen Verfahren kritisiert². Grund hierfür war insbesondere das hohe strukturelle Defizit und die mit Blick auf die Zukunft drohende Schieflage der Staatsfinanzen von Thüringen. Auch deshalb hat der Rechnungshof an den Haushaltsgesetzgeber appelliert, in diesen Zeiten möglichst keine weiteren konsumtiven Leistungsgesetze zu verabschieden.

Licht und Schatten im verabschiedeten Haushalt

Butzke zum nun vom Landtag verabschiedeten Haushalt: *„Der Etat für 2024 weist sowohl Licht als auch Schatten auf. Positiv hervorzuheben sind die im Zuge des parlamentarischen Verfahrens vorgenommenen Einsparungen, die im Ergebnis in einer Reduktion der Rücklagenentnahme um rund 227 Mio. Euro mündete. Auch den Verzicht auf weitere Leistungsgesetze begrüßt der Rechnungshof.“*

¹ Näheres s. Art. 100 Thüringer Verfassung.

² S. Medieninformation 7/2023 des Rechnungshofs vom 27. September 2023 auf seiner Homepage.

Medieninformation

Nr. 8/2023

Thüringer Rechnungshof

Kritisch sieht er dagegen, dass der Haushaltsausgleich erneut nur durch die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe im Umfang von 156 Mio. Euro gelungen ist. Der Haushaltsgesetzgeber überlässt insoweit seine eigene haushaltspolitische Verantwortung der Verwaltung und nimmt seine Budgethoheit nicht vollständig wahr. Die geplante Streckung der Tilgung der Corona-Kredite auf nunmehr 15 Jahre sieht der Rechnungshof ebenfalls kritisch. Möglich wird dies nur durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung und die damit verbundene Verlängerung des Tilgungszeitraums“.

Grundlegende Priorisierung auf die Zukunft verschoben

Butzke weiter: „Die Schonung der Rücklage ist im Wesentlichen nur durch diese beiden Maßnahmen gelungen. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Probleme weiter bestehen bleiben. Der Haushalt weist auch in der nun beschlossenen Fassung ein strukturelles Defizit aus. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gelang es zwar, dieses von rund 817 auf rund 683 Mio. Euro zu reduzieren. Nach wie vor ist man damit jedoch deutlich entfernt von einem ausgeglichenen Haushalt. Die Ausbringung von Globalen Minderausgaben oder noch weitere Streckungen der Tilgungsverpflichtung können aus Sicht des Rechnungshofs nicht die Antwort auf die zukünftig auflaufenden Konsolidierungsbedarfe sein. Die Aufgabe einer grundlegenden Priorisierung, vor allem der Ausgaben, um den Haushalt nachhaltig zukunftsfest zu machen, wird damit auf künftige Verantwortliche in Parlament und Regierung verschoben“.

Diese Medieninformation finden Sie auf der Homepage des Rechnungshofs.

In eigener Sache:

Neue Pressesprecherin des Thüringer Rechnungshofs ist ab Januar 2024
Cornelia Carl.

Kontaktdaten: Telefon: 03672 446-101

E-Mailadressen: cornelia.carl@trh.thueringen.de oder
poststelle@trh.thueringen.de